

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 106.

Mittwoch, den 15. April.

1840.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt
den 4. Mai
und endigt mit dem 23. Mai.
 - 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden, zur Messe hierher kommenden Fabrikanten und Handwerker, unter Aushängung von Firmen, öffentlich feil halten, und es findet in Ansehung derselben keine von den hiesigen Innungen in Anspruch genommene Beschränkung statt.
 - 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
 - 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
 - 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
 - 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden, bis zu 25 Thalern belegt.
 - 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
 - 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
 - 9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.
- Leipzig, den 8. April 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Eine kurze Geschichte des heiligen Landes und der Feier des Charfreitages und des Osterfestes in jenen Gegenden.

(Fortsetzung.)

Am Sonnabend Nachmittag versammeln sich alle Anwesenden vor den Thüren des Grabes, wo die Mönche einige Stunden lang die Klagelieder Jeremia absingen. Auch diese Feier wird mit einem Umzuge und mit Gebeten an den geweihten Stellen beschlossen. Auf allen Gesichtern ist während des ganzen Tages Trauer zu sehen, die aber mit dem ersten Strahle des Ostermorgens der Freude Platz macht.

Ein feierliches Hochamt wird am Morgen des Oster-Sonntags vor dem Grabe gehalten. Für den Vater Guar-dian ist ein Thron errichtet, auf welchem derselbe, mit den Insignien der Bischofswürde angethan, allen, die es verlangen, das Abendmahl reicht. Selbst Kindern von 7—8 Jahren wird es nicht versagt. Dieser Feier wohnen sehr viele Türken mit der größten Aufmerksamkeit bei.

Nach Beendigung derselben erwartet die zurückkommenden Mönche und Gäste ein köstliches Mittagsmahl; denn nun sind die langen Fasten geendet und das Bedürfnis darf wieder durch mannichfaltige Genüsse angenehm befriedigt werden.

Die ganze Stadt und deren Umgegend ist in dem Umkreise mehrerer Meilen voll von den Stellen, denen die fromme Andacht vorzüglichem Werth beilegt. Meistens freilich ist von ihnen nichts merkwürdig, als die Sage, welche sich über dieselben verbreitet und bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Es kann nicht besonders auffallen, daß eine an Begebenheiten so reiche Gegend, wie diese, viele Denk- und Sehenswürdigkeiten enthalte. Zu den letztern gehören die sogenannten Königsgräber, welche etwa eine halbe Stunde von dem nördlichen Stadthore entfernt sind. Ihre Benennung scheint indessen unrichtig zu sein, denn nach der Bibel mögen die Könige von Israel und Juda wohl an einem andern Orte begraben worden sein. Alle Reisende aber schildern diese Felsengrotten als Werke, die ihres Namens würdig seien und noch in ihren Trümmern von Pracht und Kunst zeigten.

Durch ein an der Ostseite in Felsen gehauenes Thor gelangt man in einen offenen Hofraum von 80 Fuß im Quadrate. Auch die Mauer dieses Raumes besteht aus einem Felsen. An der Mittagsseite befindet sich, ebenfalls in die rohen Felsmassen gehauen, in dem Hofe ein bedeckter, 9 Fuß langer und 4 Fuß breiter Gang. Die Vorderseite desselben war mit Blumen und Fruchtgehängen verziert.